

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jochen Hartloff (SPD)
– Drucksache 17/5647 –

Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Landkreis Kusel)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5647** – vom 7. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5044 – der Abgeordneten Kohnle-Gros (CDU) wird seitens der Regierung dargelegt, dass die Verbandsgemeinde Oberes Glantal keinen rechtzeitigen Antrag auf Förderung des Projektes Bürgerbus gestellt habe und auch keinen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn und deshalb die Förderung versagt werden müsse.

Der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“ vom 28. Februar 2018, Ausgabe Westlicher Rundschau, war die Aussage des Verbandsbürgermeisters C. Lothschütz zu entnehmen, die Zuschussmittel seien avisiert und zugesagt worden. Das Vorgehen der Verbandsgemeinde sei gängige Praxis. Weder dem Projektbetreuer, noch der Verbandsgemeinde sei ein anderes Vorgehen bekannt gewesen, da es immer anders gehandhabt worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es eine Änderung in der Praxis der Förderung von Bürgerbusprojekten gegeben und wenn ja, in welcher Form und seit wann?
2. Welche Förderzusagen wurden wann von der Landesregierung gegenüber der Verbandsgemeinde gegeben oder in Aussicht gestellt?
3. Wurde auf die Möglichkeit der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns hingewiesen?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die eingesetzten Projektbetreuer die Rahmenbedingungen der möglichen Förderungen von Bürgerbusprojekten kennen und diese auch entsprechend weitergeben?
5. Welche Möglichkeiten sieht das Land, der Verbandsgemeinde Oberes Glantal noch Zuschüsse zu dem Projekt Bürgerbusse zu gewähren?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Weder die der Förderung von Bürgerbussen zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift noch der ergänzende Förderbaustein wurden verändert.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat gegenüber Verbandsgemeinden keine Förderzusagen getroffen.

Zu Frage 3:

Die Antragsteller haben in der Regel vor Antragstellung keinen Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen, sodass kein Hinweis erfolgen konnte. Diejenigen Antragsteller, die seit 2017 mit der Landesregierung in Kontakt standen, sind auf diesen Umstand hingewiesen worden. Sie haben daraufhin einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, der auch gewährt wurde.

Zu Frage 4:

Derzeit sind im Rahmen der Förderung von Bürgerbussen keine Berater für die Landesregierung tätig.

Zu Frage 5:

Der Antrag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird gegenwärtig dahin gehend geprüft.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin